

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 3. Februar 2010

15. Stück

---

84. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.01.2010 bis 31.12.2012
85. Konstituierungen der Wahlkommissionen für die Senatswahl
86. Druckfehlerberichtigung und Änderung des Wahllokals - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode ab 01.10.2010
87. Zuordnung des Personals zu Organisationseinheiten zum Stichtag 15.01.2010
88. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
89. STIFTUNGSSTIPENDIUM 2010 Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für „Besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie“
90. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
91. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

## 84. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.01.2010 bis 31.12.2012

Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Medizinischen Universität Innsbruck haben in ihrer konstituierenden Sitzung vom 14.1.2010

**Frau Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Margarethe Hochleitner** zur Vorsitzenden,  
**Herrn Univ-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und  
**Frau Mag. Dr. Petra Obexer** zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode 1.1.2010 bis 31.12.2012 gewählt.

Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Margarethe Hochleitner

Vorsitzende

---

## 85. Konstituierungen der Wahlkommissionen für die Senatswahl

Die Wahlkommission für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und der Leiterinnen und Leiter von wissenschaftlichen Organisationseinheiten, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 idgF für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 hat sich konstituiert und

**Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Nogler MSc zum Vorsitzenden**

gewählt.

---

Die Wahlkommission für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 idgF für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 hat sich konstituiert und

**Herrn ao. Univ. Prof. Dr. Gerhard Luef zum Vorsitzenden**

gewählt.

---

Die Wahlkommission für die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 idgF für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 hat sich konstituiert und

**Frau ADir Monika Viehweider zur Vorsitzenden und  
Frau Mag. Rosamaria Moser zur Stellvertreterin**

gewählt.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs

R e k t o r

---

86. Druckfehlerberichtigung und Änderung des Wahllokals - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode ab 01.10.2010

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 14. April 2010, 10.00 bis 17.00 Uhr,  
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

alle **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb**, sofern sie nicht Leiterinnen oder Leiter einer wissenschaftlichen Organisationseinheit sind, einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung („Mittelbau“) der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl der sechs Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Senats** gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Montag, der 25. Januar 2010 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 8. Februar 2010, bis Mittwoch, 31. März 2010, im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlkommission erhoben werden. Gegen einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 17. Februar 2010, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rektorat, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die schriftliche Zustimmung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Kopplung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Auf die Wahl ist erstmalig § 25 Abs 4a anzuwenden, der wie folgt lautet:

*Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß Abs. 4 Z. 1, 2 und 3 ist §11 Abs. 2 Z. 3 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes sinngemäß anzuwenden. In die Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß Abs. 4 Z. 1, 2 und 3 sind daher pro Gruppe mindestens 40 vH Frauen aufzunehmen. Sämtliche von der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge sind dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorzulegen. Dieser hat binnen einer Woche zu entscheiden, ob der Wahlvorschlag einen ausreichenden Frauenanteil vorsieht. Entscheidet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, dass nicht ausreichend Frauen auf dem Wahlvorschlag enthalten sind, hat er die Einrede der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlags an die Schiedskommission zu erheben. Entscheidet die Schiedskommission, dass die Einrede zu Recht erhoben wurde, hat die Wahlkommission den Wahlvorschlag an die wahlwerbende Gruppe zur Verbesserung zurückzuweisen.*

Die Schiedskommission entscheidet gemäß § 43 Abs 1 Z 4 UG 2002 über eine allfällig erhobene Einrede der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlags binnen 14 Tagen.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006 in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs

R e k t o r

## 87. Zuordnung des Personals zu Organisationseinheiten zum Stichtag 15.01.2010

Nach Änderung des Organisationsplans Teil A wird nach Stellungnahme des Senats das Personal mit 15.01.2010 wie folgt den Organisationseinheiten zugeordnet:

### Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie

Universitätsprofessor/inn/en:	LASS-FLÖRL Cornelia
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:	NAGL Markus
	PERKHOFER Susanne
	PRODINGER Wolfgang
	ORTH Dorothea
	SPETH Cornelia
	WÜRZNER Reinhard
Allgemeines Personal:	COLONIA SILVA Rolando
	ERBEZNIK Thomas
	GASSNER Stefan
	HAGLEITNER Magdalena
	HÖRTNAGL Caroline
	KRACUN Marcella
	LECHLEITNER Karolin
	LEITNER Sandra
	MIRLACH Albert
	ROFNER Susanne
	WERTH Karin
	SINGER Monika
	EHART Lisa
	MAYR Michaela
	FALGSCHLUNGER Matthias
	ALLERBERGER Franz (refundiert, derzeit karenziert)
	FAHLENBOCK Sylvia (refundiert)
	FILLE Manfred (refundiert)
	HAUSDORFER Johann (refundiert)
	STEINER Ingrid (refundiert)

**Sektion für Virologie**

Universitätsprofessor/inn/en:	VON LAER Dorothee
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:	BANKI Zoltan (Ersatzkraft)
	FALKENSAMMER Barbara (derzeit Karenz)
	STOIBER Heribert
	WILFLINGSIEDER Doris
Allgemeines Personal:	BRUNNER Ulrike
	MARINKOVIC Sjnezana
	MAYR Agnes
	MÜLLAUER Brigitte
	NOLF Claudia
	ZUSSNER Mario
	SCHERKL Patricia (refundiert)

Für das Rektorat:  
 Univ.-Prof. Dr. Herbert LOCHS  
 Rektor

**88. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002**

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-151900-036-011	Funktionelle Charakterisierung reiner polyQ peptide	Dr. Clemens Achmüller	Univ.-Klinik für Neurologie
D-151900-032-012	Reflexion Studie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Berger	Univ.-Klinik für Neurologie
D-151900-032-012	B-cell/antibody responses in GAM-25 study	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Berger	Univ.-Klinik für Neurologie
D-151900-032-012	The influence of intravenous immunoglobulin treatment on anti-myelin antibody profiles in patients with multiple sclerosis	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Berger	Univ.-Klinik für Neurologie
D-151900-032-012	GAM - 25 Studie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Berger	Univ.-Klinik für Neurologie
D-150600-012-014	Pilotstudie Pseudonymisierung	Mag. Dr. Georg Göbel	Sektion für Medizinische Statistik und Informatik
D-153510-011-022	Protokoll CC-5013-MCL-001: A phase II, multicenter, single-arm, open-label study to determine the efficacy and safety of single-agent Lenalidomide (Revlimid) in patients with mantle cell NHL who have relapsed or progressed after treatment with Borte	O. Univ.-Prof. Dr. Werner Jaschke	Univ.-Klinik für Radiologie I

D-151630-014-016	Colitis-Forschung	Ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Kaser	Univ.-Klinik für Innere Medizin II
D-153110-016-011	Rhinospider	Dr. Florian Kral	Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
D-110410-017-012	Nucleosome 4D - Nucleosome Structure & Function across Biological Scales and Biological Function	Ao. Univ.-Prof. Dr. Alexandra Lusser	Sektion für Molekularbiologie
D-152060-015-012	VATS Lobektomie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Schmid	Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
D-151610-014-014	Protokoll RV-ST-PI-0523: Phase I/II study of Lenalidomide and Cetuximab in Patients with advanced Solid Tumours	Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Zwierzina	Universitätsklinik für Innere Medizin I

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

## 89. STIFTUNGSSTIPENDIUM 2010 Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für „Besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i.R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne der Stiftungssatzung *vor dem 31. März 2010*.

**Bewerbungen** um ein Stipendium sind **bis längstens 31. Mai 2010** an den Vorsitzenden der Stiftung, *Herrn e.m.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer, Löfflerweg 12, 6020 Innsbruck*, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2010 zur Verfügung stehende Summe beträgt **EUR 3.000,00**. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.500,00 nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

für die Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG  
em.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Werner Platzer e.h.  
Stiftungsvorstandsvorsitzender

## 90. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-12660**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (60%, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab 15.02.2010 bis längstens 09.04.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Turnus, Kenntnisse in Pädiatrie insbesondere Kardiologie, Pulmologie, wissenschaftliche Tätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-12700**

Universitätsassistent/in, Sektion für Bioinformatik, ab 01.04.2010 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium. Erwünscht: mehrjährige PostDoc- und Lehrerfahrung, ausgewiesene wissenschaftliche Leistungen im Bereich Bioinformatik und Computational Biology, insbesondere Analyse von Genexpressionsdaten und regulatorischer Sequenzmotive in mammalischen Systemen, Expertise in Biostatistik, Datenintegration von Hochdurchsatzdaten sowie biomolekulare Netzwerk- und Pathwayanalyse. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-12722**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Lehre, Turnusausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-12741**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Biologische Psychiatrie, ab sofort bis längstens 18.02.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse im klinischen und wissenschaftlichen Arbeiten im Fachbereich Psychiatrie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-12761**

Universitätsassistent/in (50%), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Biologie. Erwünscht: wissenschaftliche Tätigkeit in der Experimentellen Anästhesie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-12762**

Universitätsassistent/in (50%), Sektion für Biomedizinische Physik, ab 15.02.2010 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Experimentalphysik, der Angewandten Physik oder der Biomedizinischen Physik. Erwünscht: praktische Erfahrung in der Physik medizinisch-relevanter, nicht-ionisierender Strahlung. Aufgabenbereich: verantwortliche Mitarbeit in Forschung und Lehre, Betreuung von Studierenden, Mitarbeit an Forschungsprojekten der Sektion. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-12780**

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab 01.05.2010 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, Absolvierung der Ausbildung im Zusatzfach Phoniatrie. Erwünscht: Interesse und Vorkenntnisse in den Bereichen Phoniatrie und Audiologie, Engagement in Lehre und Wissenschaft, Flexibilität, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. Februar 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

---

## 91. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-12821**

Referent/in, Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, ab 15.03.2010. Voraussetzungen: Matura mit einschlägiger Praxis. Erwünscht: Englisch in Wort und Schrift, EDV-Kenntnisse, Erfahrungen im Bereich Veranstaltungsorganisation, kaufmännisches Basiswissen, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kreativität, Belastbarkeit, sehr gutes Auftreten, kommunikativ. Aufgabenbereich: Veranstaltungsorganisation, Fortbildungen und Kongresse.

**Chiffre: MEDI-12882**

Referent/in, Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, ab 15.03.2010. Voraussetzungen: Matura mit einschlägiger Praxis. Erwünscht: kaufmännisches Basiswissen, EDV-Kenntnisse, Erfahrungen in der universitären Verwaltung, Englisch kommunikativ, belastbar, freundlich, teamfähig, verantwortungsbewusst. Aufgabenbereich: Mitarbeiter/in Lehrgangsverwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. Februar 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

---